

Nutzungsbedingungen für Kommunikationsmaterialien zum Digitaltag 2024

I. Digitaltag

Der Digitaltag ist ein bundesweiter Aktionstag, an dem durch zahlreiche lokal organisierte Aktionen und Aktivitäten Digitalisierung alltagsnah erlebbar gemacht und in der Breite diskutiert werden soll. Organisiert wird der Digitaltag von der DFA Digital für alle gemeinnützige GmbH (im Folgenden: „wir“ / „uns“ / „unser“ / „DFA“). Jeder kann sich einbringen – ob Privatperson, Verein, Unternehmen oder öffentlicher Akteur. Wir freuen uns über eine Vielfalt unterschiedlichster Formate, die am Digitaltag vor Ort, in hybrider Form oder virtuell stattfinden. Informationen zum Digitaltag können auf der Internetseite digitaltag.eu („Webseite“) abgerufen werden.

II. Anwendungsbereich

Im Rahmen des Digitaltags stellt die DFA Digital für alle gemeinnützige GmbH (im Folgenden „wir“ / „uns“ / „unser“ / „DFA“) kostenlos Werbemittel, insbesondere Logos, Grafiken und Texte (im Folgenden: „Kommunikationsmaterial“) für die individuelle Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Dieses Kommunikationsmaterial darfst Du gerne im Zusammenhang mit dem Digitaltag, dem Preis für digitales Miteinander sowie den Publikumspreis für digitales Miteinander nutzen, um Deine/Eure angemeldete Aktion bzw. den Digitaltag zu bewerben (im Folgenden gemeinsam: „Digitaltag“). Die Bedingungen für die Nutzung der Kommunikationsmaterialien werden durch diese Nutzungsbedingung näher bestimmt.

III. Umfang des Nutzungsrechts

1. Wir räumen Dir an dem Kommunikationsmaterial ein nicht-ausschließliches, örtlich unbeschränktes, befristetes, nicht-übertragbares, nicht-unterlizenzierbares und unentgeltliches Nutzungsrecht für sämtliche bekannten Nutzungsarten ein. Das von uns zur Verfügung gestellte Kommunikationsmaterial darf von Dir im Zusammenhang mit dem Digitaltag 2024 unter anderem wie folgt genutzt werden:
 - Anfertigung unbeschränkter Vervielfältigungsstücke in analoger Form, etwa durch Ausdrucken oder Kopieren des Kommunikationsmaterials,
 - Verbreitung dieser Vervielfältigungsstücke an beliebig viele natürliche und juristische Personen, etwa als Flyer oder Broschüre,

- Öffentliches Zugänglichmachen des Kommunikationsmaterials durch Postings auf Deinen Social-Media-Accounts oder Deinen eigenen Internetauftritt sowie
 - Verwendung für interne oder externe Medien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Kundinnen und Kunden oder sonstige Dritte, etwa als Newsletter
2. Du darfst das Kommunikationsmaterial ausschließlich für die Bewerbung des Digitaltags bzw. des Preises für digitales Miteinander und des Publikumspreises für digitales Miteinander sowie Deiner/Eurer eigenen Aktionen sowie Berichterstattung nutzen.
3. Jede über die Ziff. 2 hinausgehende Nutzung ist untersagt. Dazu gehört insbesondere die kommerzielle Nutzung des Kommunikationsmaterials, die Nutzung für Maßnahmen, die unserem gemeinnützigen Zweck zuwiderlaufen, die geeignet sind, unser Ansehen in der Öffentlichkeit zu schädigen oder rechtswidrig sind. Untersagt ist die Nutzung des Kommunikationsmaterials insbesondere im Zusammenhang mit:
- Illegalen Glücksspielaktivitäten
 - dem Vertrieb oder Einnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz
 - Aktivitäten, die primär der Vermarktung eines anderen Produkts oder einer anderen Dienstleistung dienen (z.B. "Infomercials"), es sei denn, die Werbung ist nach Maßgabe der geltenden Gesetze hinreichend als solche gekennzeichnet (z.B. durch einen gut sichtbaren Werbehinweis)
 - Multi-Level-Marketing-Geschäfte
 - Diensten zur Bonitätsverbesserung
 - Aktivitäten, bei denen gesellschaftliche Gruppen aufgrund ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, Religion, Nationalität, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres Alters oder Veteranenstatus herabgewürdigt, belästigt, eingeschüchtert oder bedroht werden oder bei denen Hass gegenüber diesen Gruppen ausgedrückt wird
 - Dem Verkauf, Distribution (einschließlich Verlosungen, Auktionen und Vergabe von Werbegeschenken) oder unbefugte Nutzung von (i) Schusswaffen, Schusswaffenteilen oder -ausrüstung und Munition oder (ii) Waffen und anderen Gerätschaften, die dazu dienen, Körperverletzungen herbeizuführen
 - Sexuellen Handlungen oder Pornografie
 - Terroristischen Aktivitäten oder organisiertes Verbrechen
 - Aktivitäten, die andere Personen verleumden oder deren Ruf schädigen

- Aktivitäten, die einen Eingriff in die Privatsphäre einer Person darstellen
 - Betrügerischen oder irreführenden Inhalte oder Aktivitäten
 - Einträgen mit irreführenden oder falschen Angaben z.B. über Dich/Euch, den Ort oder den Inhalt der Aktion
 - Inhalten, die durch Urheberrecht, Markenrecht oder andere Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt sind, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung des Rechteinhabers vor
 - Veröffentlichung oder Übermittlung von unerwünschten Werbeanzeigen
-
- Aktionen, die nicht den Zweck des Digitaltages unterstützen, sondern vorrangig Werbezwecken dienen
 - sonstigen Aktivitäten mit politisch extremen, nationalsozialistischen, faschistischen, extremistischen, rassistischen, pornographischen oder rechtswidrigen Inhalten
-
4. Es ist es nicht gestattet, Änderung an den Kommunikationsmaterialien vorzunehmen, die über die Änderung der Größe hinausgehen. Logos und Grafiken dürfen ausschließlich in der von der DFA elektronisch überlassenen Version der jeweiligen Bilddatei verwendet werden. Untersagt ist daher insbesondere, Bilddateien der Kommunikationsmaterialien zu verzerren, zu bearbeiten, zu rotieren oder in anderen Farben darzustellen. Bei einer Größenänderung sind Breite und Höhe im selben Verhältnis zu ändern.
 5. Von Ziff. 4 nicht erfasst ist die Bearbeitung von Vorlagen (bspw. Vorlage für Presseinfos) in dem Umfang, in dem eine individuelle Gestaltung durch uns explizit, etwa durch Platzhalter, vorgesehen ist.

IV. Laufzeit und Kündigung

1. Das Nutzungsrecht an dem Kommunikationsmaterial ist befristet. Es beginnt, wenn Du das Kommunikationsmaterial downloadest und endet automatisch mit Ablauf des 31.12.2024, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung durch uns bedarf. Im Anschluss ist es Dir nicht mehr gestattet, das Kommunikationsmaterial zu verwenden.
2. Wir sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum jeweiligen Monatsende zu kündigen. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung und ohne Nachfristsetzung zu kündigen, bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für uns insbesondere dann vor, wenn Du das Kommunikationsmaterial in einer Art und Weise oder einem Umfang nutzt, der gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt oder über diese hinausgeht.

V. Freistellung und Entschädigung

1. Du verpflichtest Dich, uns sowie unsere Geschäftsführer, sonstige Partner und Mitarbeitende von sämtlichen Schadenersatzforderungen (ob für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder andere Schäden), Verlusten, Haftungsansprüchen, Kosten und Ausgaben jeglicher Art und Natur auf erstes Anfordern freizustellen, schadlos zu halten bzw. dafür zu entschädigen, die aus Streitigkeiten zwischen Dir und Dritten (einschließlich anderer Veranstalter) in Verbindung mit der Nutzung unserer Webseite oder aus einem Verstoß Deinerseits gegen diese Nutzungsbedingungen oder sonstige Gesetze, Regelungen oder Rechtsvorschriften entstehen, es sei denn diese Ansprüche beruhen auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der DFA.
2. Du verpflichtest Dich, die DFA bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr der gegen die DFA geltend gemachten Ansprüche zu unterstützen, insbesondere die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie sämtliche der DFA entstandenen Schäden sowie angemessene Kosten und Aufwendungen, einschließlich Rechtsverteidigungskosten, zu ersetzen.

VI. Haftungsbeschränkung und Gewährleistung

1. Die DFA übernimmt Dir oder Dritten gegenüber weder eine Haftung für direkte oder indirekte Schäden noch für Deine auf der Webseite eingestellten Inhalte. Dies gilt nicht, soweit es sich um Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit handelt, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der DFA, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder im Fall einer Garantie.
2. Eine Haftung der DFA für Vermögens- und Sachschäden kommt ausdrücklich nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten in Betracht. Eine Haftung wegen fahrlässigen Handelns ist ausgeschlossen, es sei denn, das fahrlässige Handeln führt zu Personenschäden.
3. Insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung des Logos des Digitaltags (eingetragene Marke) stehen Dir gegenüber der DFA keine Gewährleistungsrechte zu, außer wenn die DFA einen Mangel der Marke vorsätzlich oder arglistig verschweigt oder bei Übernahme einer Garantie.